Hochschule Anhalt

SATZUNG
vom 22.09.2021

zur Änderung der
STUDIEN - UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER
für den berufsbegleitenden Studiengang

MATERIALINFORMATIK (MMI)

vom 24.02.2021
Veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 85/2021 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2, § 9 Absatz 1 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) wird die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel I

Der § 1 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

(5) Studienbeginn ist der erste Tag des Sommersemesters. Die Durchführung des Studiengangs erfolgt vorbehaltlich des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl von 5 Studierenden.

Artikel II

Der § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Für den Studiengang wird ein Studienausschuss gebildet. Diesem Studienausschuss gehören drei Professoren der Hochschule und zwei von den Kooperations- bzw. Praxispartnern zu benennende Personen an.

Artikel III

(1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Sprachen vom 22.09.2021 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 15.11.2021.

(3) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 89/2022 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 15.11.2021

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt